

CM-CIC EUROPE GROWTH

PROSPEKT

OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG

I ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Form des OGAW

□ **Bezeichnung:** CM-CIC EUROPE GROWTH

□ **Rechtsform und Mitgliedsstaat, in dem der OGAW aufgelegt wurde:** Investmentfonds (Fonds Commun de Placement – FCP) französischen Rechts

□ **Auflegungsdatum und vorgesehene Laufzeit:** Der OGAW wurde am 22.03.1996 zugelassen und am 05.04.1996 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

□ **Zusammenfassung des Angebots:**

ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Rechnungswährung	Ursprünglicher Nettoinventarwert	Zeichnungsberechtigte Personen	Mindestbetrag für die Erstzeichnung
FR0010037341 (Anteilsklasse C)	Vollständige Thesaurierung	Euro	388,17 Euro	Alle Zeichner	1 tausendstel Anteil
FR0010699710 (Anteilsklasse R)	Vollständige Thesaurierung	Euro	100 Euro	Alle Zeichner im Rahmen einer Vertriebsvereinbarung mit CM-CIC AM	1 Anteil
FR0012008738 (Anteilsklasse I)	Vollständige Thesaurierung	Euro	1.000.000 Euro	Alle Zeichner, insbesondere Ausschreibungen von CM-CIC AM vorbehalten	1 Anteil (außer CM-CIC AM, die 1 tausendstel Anteil zeichnen kann)
FR0013226404 (Anteilsklasse ER)	Vollständige Thesaurierung	Euro	100 Euro	Alle Zeichner, insbesondere für den Vertrieb in Spanien	100 Euro
FR0013295466 (Anteilsklasse S)	Vollständige Thesaurierung	Euro	6022.78 Euro	Anteile der Klasse S sind Anlegern vorbehalten, die Fondsanteile über eine Vertriebsgesellschaft oder einen Vermittler zeichnen, die/der Portfoliodienstleistungen im Rahmen eines individuellen Mandats	1 tausendstel Anteil

□ **Adresse, unter der die letzten Jahres- und Halbjahresberichte angefordert werden können:**

Der Versand der letzten Jahres- und Halbjahresberichte erfolgt innerhalb von acht Werktagen auf einfache schriftliche Anfrage der Anteilinhaber an:

CM - CIC Asset Management 4, rue Gaillon – 75002 PARIS.

I-2 Organe und Beauftragte des Fonds

□ **Portfolioverwaltungsgesellschaft:** CM - CIC Asset Management - 4, rue Gaillon - 75002 PARIS. Aktiengesellschaft französischen Rechts (SA) zugelassen von der französischen Börsenaufsicht (*Commission des Opérations de Bourse*) (heute Finanzmarktaufsicht *Autorité des Marchés Financiers*) unter der Nr. GP 97-138.

□ **Depotbank und Verwahrstelle - Mit der Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge beauftragte Gesellschaft - Mit der Führung des Anteilsregisters beauftragte Gesellschaft:** BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN - 67000 STRASBOURG

Die Depotbank verwahrt die Vermögenswerte des Fonds, kontrolliert die Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, überwacht die Liquiditätsströme und nimmt die Passiva-Buchhaltung im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft wahr. Die Depotbank beauftragt lokale Unterverwahrestellen mit der Verwahrung der Vermögenswerte, die im Ausland gehalten werden. Für den OGAW wurde BFCM mit den Aufgaben der Depotbank und Verwahrstelle für die Vermögenswerte im Portfolio und mit der Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge beauftragt. BFCM ist ferner das kontoführende Institut für den OGAW.

a) Aufgaben der Depotbank:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Aufbewahrung
 - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß der übertragenen Aufgaben
 - i. Zentrale Sammelstelle für Anträge auf Zeichnung und Rücknahme von Anteilen/Aktien
 - ii. Führung des Emissionsregisters

Potenzielle Interessenkonflikte: Nähere Angaben zur Unternehmenspolitik bei Interessenkonflikten finden sich auf folgender Webseite: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Internetseite erhältlich: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Anlegern werden aktuelle Informationen auf Anfrage bei folgender Adresse zur Verfügung gestellt: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN - 67000 STRASBOURG

□ **Abschlussprüfer:** PricewaterhouseCoopers Audit, vertreten durch Frédéric Sellam - 63 rue de Villiers – 92200 NEUILLY SUR SEINE

□ **Vertriebsgesellschaften:** Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen.

□ **Anlageberater: Entfällt.**

II FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

II-1 Allgemeine Merkmale:

□ **Merkmale der Anteile:**

ISIN-Codes:

- FR0010037341 (Anteilkategorie C)**
- FR0010699710 (Anteilkategorie R)**
- FR0012008738 (Anteilkategorie I)**
- FR0013226404 (Anteilkategorie ER)**
- FR0013295466 (Anteilkategorie S)**

• **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**

Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds (FCP) im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile.

• **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Besitzer von Inhaberanteilen werden durch Eintragung auf einem Konto auf ihren Namen bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl, und im Falle von Besitzern von Namensanteilen bei Emittenten repräsentiert, wobei letztere, falls gewünscht, ihre Anteile ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen können.

• **Verwaltung der Passiva:**

Die Passiva-Buchhaltung wird von der Depotbank wahrgenommen. Die Verwaltung der Anteile erfolgt durch Euroclear France.

• **Stimmrechte:** Da es sich um einen Investmentfonds (FCP) handelt, sind die Anteile nicht mit Stimmrechten ausgestattet, da alle Entscheidungen von der Portfolioverwaltungsgesellschaft getroffen werden. Die Anteilinhaber werden entweder persönlich, durch die Presse, regelmäßige Veröffentlichungen oder auf einem anderen Weg über die Funktionsweise des Fonds informiert.

• **Form der Anteile:** Inhaberanteile.

Die Anteile lauten auf Tausendstel-Anteilsbruchteile (Anteilklassen C, I, S), ganze Anteile (Anteilkategorie R), Millionstel- Anteilsbruchteile (Anteilkategorie ER).

□ **Bilanzstichtag:** der letzte Handelstag der Pariser Börse im Dezember.

Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres: der letzte Handelstag der Pariser Börse im Dezember 1996.

□ **Hinweise zur steuerlichen Behandlung:** Der OGAW wird nicht zur französischen Körperschaftsteuer veranlagt und für Anteilinhaber kommt eine Regelung für Steuertransparenz zur Anwendung. Die für die ausgeschütteten Beträge oder realisierten Gewinne bzw. Verluste des OGAW geltende steuerliche Behandlung hängt von den für die persönliche Situation des Anlegers geltenden Steuerbestimmungen und/oder der Gerichtsbarkeit ab, in welcher der OGAW investiert.

II-2 Besondere Bestimmungen

□ **Dachfonds:** Bis zu 10% des Nettovermögens.

□ **Anlageziel:** Der Fonds strebt eine Wertsteigerung des Portfolios durch die selektive Verwaltung von Wachstumswerten an.

□ **Referenzindex:** Dieser Fonds hat keinen Referenzindex.

□ **Anlagestrategie:**

1 – Eingesetzte Anlagestrategien

Zur Erreichung seines Anlageziels setzt der OGAW einen selektiven Verwaltungsstil um, der anhand eines fundamentalen Ansatzes für Wertpapiere von Unternehmen festgelegt wird, deren Börsenbewertung an ihr Wachstum geknüpft ist.

Für die Auswahl und Überwachung der Wertpapiere schaltet die Verwaltungsgesellschaft nicht ausschließlich oder systematisch Ratingagenturen ein. Sie bevorzugt eine eigene Kreditanalyse, auf der ihre Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilhaber basieren.

Der Fonds hält folgende Grenzen für die Exposure seines Nettovermögens ein, das wie folgt investiert wird:

0% bis 110% an den Aktienmärkten aller geografischen Zonen, Schwellenländer ausgenommen, Marktkapitalisierungen und Sektoren, davon:

- 0% bis 25% an den Aktienmärkten außerhalb der Europäischen Union.
- 0% bis 25% an den Aktienmärkten für Nebenwerte.

0% bis 25% in Zinsinstrumente von Staaten, des öffentlichen und privaten Sektors aller geografischen Anlagezonen, Schwellenländer ausgenommen, und aller Ratingkategorien ausgehend von der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder von Ratingagenturen, oder Zinsinstrumente ohne Rating, davon:

- 0% bis 5% in spekulative oder nicht börsennotierte Zinsinstrumente.

0% bis 10% an den Wandelanleihenmärkten.

0% bis 100% im Währungsrisiko von Nicht-Euro-Währungen.

Für französische Aktiensparpläne (PEA) zugelassene Wertpapiere repräsentieren jederzeit 75% des Nettovermögens.

2 – Vermögenswerte (außer Finanzinstrumenten mit eingebetteten Derivaten):

Der OGAW investiert in:

- **Aktien:** Der OGAW investiert überwiegend in Wachstumswerte.

- **Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW kann ferner in folgende Finanzinstrumente investieren:

- Anleihen aller Art,
- handelbare Schuldtitle,
- Gewinnbeteiligungsrechte (*titres participatifs*),
- nachrangige Wertpapiere,
- mit den vorgenannten Wertpapieren vergleichbare Wertpapiere, die nach ausländischen Recht emittiert werden.

- **Anteile oder Aktien von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und allgemein ausgerichtete Investmentfonds französischen Rechts investieren, welche die Bedingungen von Artikel R. 214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (*Code Monétaire et Financier*) erfüllen.

Sie können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder externen Gesellschaften verwaltet werden und ihre Auswahl erfolgt aufgrund ihrer Verwaltungsstrategie und ihrer historischen Wertentwicklung.

3- Derivative Finanzinstrumente:

a) **Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:**

Der OGAW kann bedingte oder unbedingte Finanztermingeschäfte an geregelten Märkten oder OTC-Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

b) **Risiken, die der Fondsmanager zu steuern beabsichtigt:**

Aktienrisiko, Währungsrisiko.

c) **Art der Geschäfte:**

Der Fondsmanager kann Positionen zu Absicherungszwecken und/oder für Engagements am Aktienmarkt sowie zur Absicherung des Währungsrisikos aufbauen.

Der Fondsmanager kann derivative Finanzinstrumente in Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der in den WAI und im Prospekt vorgesehenen Risikogrenzen sowie unter Berücksichtigung eines maximalen Hebels von insgesamt 10% des Nettovermögens einsetzen.

d) Art der eingesetzten Finanzinstrumente:

Der Fondsmanager setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte,
- Optionen,
- Swaps,
- Devisentermingeschäfte.

Der Fondsmanager wird keine Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

e) Strategie für den Einsatz von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:

Finanzinstrumente werden eingesetzt um

- Anpassungen infolge von Mittelflüssen vorzunehmen, insbesondere im Falle hoher Zuflüsse nach Zeichnungen und Abflüsse durch Rücknahmen von OGAW-Anteilen,
- Anpassungen an bestimmte Marktbedingungen vorzunehmen (beispielsweise bei starken Ausschlägen an den Märkten, verbesserter Liquidität oder der Effizienz von Finanztermininstrumenten).

4- Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:

a) Risiken, die der Fondsmanager zu steuern beabsichtigt:

Aktien-, Zins- und Währungsrisiko.

b) Art der Geschäfte:

Der Fondsmanager kann Positionen zu Absicherungszwecken und/oder für Engagements an den Aktien- und Zinsmärkten sowie zur Absicherung des Währungsrisikos aufbauen.

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten in Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der in den WAI und im Prospekt vorgesehenen Risikogrenzen sowie unter Berücksichtigung eines maximalen Hebels von insgesamt 10% des Nettovermögens einsetzen.

c) Art der eingesetzten Finanzinstrumente:

Der Fondsmanager kann in Wandelanleihen, Warrants, strukturierte EMTN und Zertifikate investieren, die an geregelten Märkten oder außerbörslich mit den Emittenten gehandelt werden, sowie in Bezugsrechte oder gleichgestellte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten investieren.

Die Auswahl der Wandelanleihen erfolgt nach einer Analyse ihrer Struktur, der Kreditqualität des Emittenten und der zugrunde liegenden Aktie.

d) Strategie für den Einsatz von eingebetteten Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten darstellen oder falls für diese Wertpapiere kein entsprechendes Angebot am Markt für sonstige Finanzinstrumente vorhanden ist.

5- Einlagen: Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen kann der OGAW Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6- Barkredite:

Barkredite dürfen 10% des Fondsvermögens nicht überschreiten und dienen zur Deckung eines vorübergehenden Liquiditätsbedarfs bei der Ausführung von Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber, damit die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens nicht beeinträchtigt wird.

7- Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

Der OGAW kann befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Dazu zählen die Optimierung von Erträgen oder der Liquiditätssteuerung, wobei er die Risiken eingeht, die laut Anlagepolitik des Fonds vorgesehen sind.

- Wertpapierleihgeschäfte: Der Fonds kann Wertpapiere im Gegenzug für eine Vergütung und für eine vertraglich vereinbarte Zeitdauer verleihen oder ausleihen. Am Ende der Transaktion werden die ver- bzw. ausgeliehenen Wertpapiere in gleichwertiger Form zurückgegeben.

- Pensionsgeschäfte: Der Fonds kann Wertpapiere im Gegenzug für einen vereinbarten Preis an einen anderen OGAW oder eine juristische Person veräußern. Diese werden am Ende der Transaktion erfolgt der Rückkauf der Wertpapiere.

a) Art der getätigten Geschäfte:

Der OGAW kann befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen.

- Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Wertpapierleihgeschäfte, die im französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch vorgesehen sind;
- Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsgeber und Wertpapierleihgeschäfte, die im französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch vorgesehen sind.

b) Art der Geschäfte:

Eventuelle befristete Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren dürfen nur im besten Interesse des OGAW und nicht zu einer Abweichung von seinem Anlageziel oder zusätzlichen Risiken führen.

Sie dienen der Optimierung der Liquiditätssteuerung oder der möglichen Rendite des Portfolios.

Der OGAW vergewissert sich, dass er alle verliehenen (in Pension gegebenen) Wertpapiere auch wieder zurückkaufen kann oder (im Falle von in Pension genommenen Wertpapieren) die Zahlung des gesamten Barbetrag erhält.

c) Vermögenswerte, die Gegenstand derartiger Transaktionen sein können:

Barmittel und/oder zulässige Finanzinstrumente sowie Geldmarktinstrumente.

d) Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Transaktionen:

Gegenwärtig wird diese Art von Transaktionen nicht im Rahmen des Fonds eingesetzt, der sich jedoch vorbehält, künftig bis zu 100% seines Nettovermögens in derartigen Transaktionen anzulegen.

e) Vergütung:

Alle Erträge aus befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren kommen ausschließlich dem OGAW zugute.

f) Wahl der Gegenparteien:

Die Gegenparteien dieser bei Erwerb gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen der Kategorie Investment Grade angehörenden Transaktionen können aus allen Regionen, Schwellenländer eingeschlossen, stammen. Ihre Auswahl erfolgt basierend auf festgelegten Kriterien.

□ Finanzgarantieverträge:

Im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten und befristeten Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Garantien betrachtet werden und die als Garantien betrachtet werden und das Kontrahentenrisiko verringern sollen.

Die erhaltenen Finanzgarantien bestehen bei außerbörslich gehandelten Derivaten überwiegend aus Barmitteln und finanziellen Vermögenswerten und beim befristeten Kauf/Verkauf von Wertpapieren aus Barmitteln und zulässigen Staatsanleihen.

Diese Garantien werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedstaaten der OECD oder ihren Gebietskörperschaften oder supranationalen Institutionen oder Organisationen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder globaler Ebene begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Finanzgarantien müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Liquidität: Alle Finanzgarantien in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und an einem geregelten Markt gehandelt werden, damit sie schnell zu einem transparenten Preis verkauft werden können.
- Veräußerbarkeit: Die Finanzgarantien sind jederzeit veräußerbar.
- Bewertung: Erhaltene Finanzgarantien werden täglich zum Marktpreis oder anhand eines Preisstellungsmodells bewertet. Auf Wertpapiere, deren Preise starken Schwankungen unterliegen können oder in Abhängigkeit von der Kreditqualität wird ein mit der erforderlichen Vorsicht ermittelter Abschlag angewendet.
- Kreditqualität der Emittenten: Finanzgarantien müssen eine hohe Kreditqualität gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft aufweisen.
- Hinterlegung entgegengenommener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für OGAW/AIF vom Typ Geldmarkt entsprechen) oder in OGAW oder AIF vom Typ Geldmarkt angelegt oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Garantien werden von einer Einheit gestellt, die nicht von der Gegenpartei abhängig ist.
- Diversifikation: Das Engagement in einem bestimmten Emittenten darf 20% des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Die erhaltenen Finanzgarantien werden bei der Depotbank oder von einem ihrer Vertreter oder Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen externen Verwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsbehördlichen Überwachung unterliegt und in keinerlei Verbindung zu der Partei steht, die die Finanzgarantien stellt.
- Verbot der Wiederverwendung: Erhaltene Finanzgarantien, die keine Barmittel darstellen, werden nicht verkauft, reinvestiert oder als Garantien gestellt.

□ Risikoprofil:

Ihr Anlagebetrag wird hauptsächlich in von der Portfolioverwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den auf den Finanzmärkten üblichen Schwankungen und Unwägbarkeiten.

Gegenparteien verfügen weder hinsichtlich der Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios, noch der Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente über eine Entscheidungsvollmacht. Für keine Transaktion im Portfolio ist eine Zulassung von Gegenparteien erforderlich.

Zur Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten werden im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber Verfahren zur Handhabung von Interessenkonflikten umgesetzt.

Anteilinhaber des Fonds unterliegen folgenden Risiken:

- **Risiko des Kapitalverlusts:** Ein Kapitalverlust tritt dann ein, wenn der Verkaufspreis eines Anteils unter seinem Kaufpreis liegt. Der OGAW kommt weder in den Genuss einer Kapitalgarantie, noch eines Kapitalschutzes. Das ursprünglich investierte Kapital unterliegt den Unwägbarkeiten des Marktes und wird im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht vollständig zurückgezahlt.
- **Risiko aufgrund der diskretionären Verwaltung:** Der diskretionäre Verwaltungsstil des Fonds beruht auf den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der verschiedenen (Aktien-, Zins-)Märkte und/oder der Einzeltitelauswahl. Es ist möglich, dass der OGAW nicht immer in die performancestärksten Märkte oder Anlagen investiert ist. Daher kann es sein, dass der Fonds das Anlageziel nicht erreicht und der Nettoinventarwert rückläufig ist.
- **Aktienmarktrisiko:** Aufgrund der Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnissen können die Aktienmärkte starken Schwankungen unterliegen. Bei einer rückläufigen Entwicklung der Aktienmärkte kann auch der Nettoinventarwert sinken.
- **Mit Investitionen in Small Caps verbundene Risiken:** Aufgrund ihrer spezifischen Merkmale weisen diese Aktien mögliche Risiken für Anleger auf und können infolge einer etwaigen Enge ihres Marktes mit einem Liquiditätsrisiko verbunden sind. In diesem Falle kann der Nettoinventarwert sehr schneller und stärker fallen.
- **Kreditrisiko:** Die Verschlechterung der Kreditqualität eines Emittenten oder seine Unfähigkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann zu einem Wertverlust der Wertpapiere führen. Dadurch kann der Nettoinventarwert sinken.
- **Zinsrisiko:** Bei einem Anstieg der Zinsen, kann der Wert festverzinslicher Wertpapiere sinken, was wiederum einen Rückgang des Nettoinventarwerts zur Folge hat.

- **Risiko von Anlagen in spekulative (hochrentierliche) Anleihen:** Wertpapiere, die laut Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft wurden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und unterliegen möglicherweise ausgeprägteren und/oder häufigeren Wertschwankungen, die einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken können.

- **Kontrahentenrisiko:** Es besteht ein Kontrahentenrisiko bei allen außerbörslichen Geschäften (Finanzkontrakten, befristete Käufe/Verkäufe von Wertpapieren und Finanzgarantien), die mit derselben Gegenpartei abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei einem Zahlungsausfall einer Gegenpartei, die ihren vertraglichen Verpflichtungen vor der endgültigen Glattstellung des Geschäfts durch einen Mittelfluss nicht nachkommt. In diesem Falle kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Währungsrisiko:** Eine ungünstige Entwicklung des Euro gegenüber anderen Währung kann sich negativ den Nettoinventarwert auswirken, der sinken kann.

- **Risiken aufgrund der Auswirkungen von Verwaltungstechniken wie derivative Finanzinstrumente:** Im Falle einer für die Positionierung ungünstigen Marktentwicklung kann der Einsatz von derivativen Instrumenten über kurze Perioden zu einem deutlichen Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit einer effizienten Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operationelles Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren.

□ **Garantie oder Absicherung:** keine

□ **Zeichnungsberechtigte Personen und typisches Anlegerprofil:**

Anteilsklasse C: Alle Zeichner.

Anteilsklasse ER: Alle Anleger, insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Anteilsklasse S: Anteile der Klasse S sind Anlegern vorbehalten, die Fondsanteile über eine Vertriebsgesellschaft oder einen Vermittler zeichnen, die/der Portfoliodienstleistungen im Rahmen eines individuellen Mandats

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die in Wachstumswerte investieren möchten und bereit sind, über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahren mögliche Schwankungen des Nettoinventarwerts in Kauf zu nehmen, die mit den Aktienmärkten und der betreffenden Währung verbunden sind.

Die angemessene Höhe einer Anlage in diesen OGAW hängt einzig und allein von der persönlichen Situation jedes Anlegers ab. Bei der Ermittlung des Anlagebetrags sollten Anleger ihre Vermögenslage, ihren aktuellen und künftigen Finanzbedarf, den empfohlenen Anlagehorizont und auch ihre Risikobereitschaft bzw. ihre Risikoaversion berücksichtigen. Potenziellen Anlegern wird unbedingt eine hinreichende Diversifikation ihrer Investitionen empfohlen, damit sich ihre Anlagerisiken nicht ausschließlich auf einen einzigen OGAW konzentrieren.

Dieser OGAW darf in den Vereinigten Staaten sowie in US-amerikanischen Territorien oder Besitztümern) weder angeboten, noch verkauft, vermarktet oder übertragen werden, und dürfen US-amerikanischen natürlichen oder juristischen Personen, US-Bürgern oder US-Personen weder direkt noch indirekt zugutekommen.

□ **Empfohlene Anlagedauer:** Über 5 Jahre.

□ **Bestimmungen zur Ermittlung und Verwendung des Ergebnisses und der ausschüttungsfähigen Beträge**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht den Zinsen, Zinsnachzahlungen, Dividenden, Prämien und Losen, Sitzungsgeldern sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Fonds bilden, zuzüglich der Erträge aus dem Zahlungsmittelbestand und abzüglich der Verwaltungs- und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. Dem Nettoergebnis aus dem Geschäftsjahr zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich bzw. abzüglich des Saldos aus den Rechnungsabgrenzungsposten der Erträge;
2. Dem im Geschäftsjahr realisierten Gewinn, nach Abzug der Kosten, abzüglich des realisierten Verlusts, nach Abzug der Kosten, zuzüglich des in vorangegangenen Geschäftsjahren ausgewiesenen, nicht ausgeschütteten oder thesaurierten Nettogewinns gleicher Art, zuzüglich bzw. abzüglich des Saldos aus den Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne.

Thesaurierung (Anteilsklassen C, R, I, ER und S):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr in vollem Umfang thesauriert.

	<i>Vollständige Thesaurierung</i>	<i>Teilthesaurierung</i>	<i>Vollständige Ausschüttung</i>	<i>Teilausschüttung</i>	<i>Vollständiger Vortrag</i>	<i>Teilweiser Vortrag</i>
<i>Nettoergebnis</i>	X					
<i>Realisierte Nettogewinne oder -verluste</i>	X					

Merkmale der Anteile:

Die Zeichnung einer Anteilskategorie kann einer Anlegerkategorie vorbehalten sein, wobei objektive Kriterien wie ursprünglicher Nettoinventarwert des Anteils, Mindesterstzeichnungsbetrag zur Anwendung kommen, die in diesem Abschnitt aufgeführt werden.

Die Anteilsklasse I ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere Ausschreibungen von CM-CIC AM vorbehalten.

Die Anteilsklasse R ist Zeichnungen im Rahmen einer Vertriebsvereinbarung mit CM-CIC AM vorbehalten.

Die Anteilsklasse C steht allen Zeichnern offen.

Anteile der Klasse ER sind gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Anteile der Klasse S sind Anlegern vorbehalten, die Fondsanteile über eine Vertriebsgesellschaft oder einen Vermittler zeichnen, die/der Portfoliodienstleistungen im Rahmen eines individuellen Mandats

Ursprünglicher Nettoinventarwert des Anteils:

Anteilsklasse C: 388,17 €, aufgeteilt in tausendstel Anteilsbruchteile.

Anteilsklasse R: 100€, ganze Anteile

Anteilsklasse I: 1.000.000 €, aufgeteilt in tausendstel Anteilsbruchteile.

Anteilsklasse ER: 100 €, aufgeteilt in millionstel Anteilsbruchteile.

Anteilsklasse S: 6022.78 €, aufgeteilt in tausendstel Anteilsbruchteile

Mindesterstzeichnungsbetrag:

Anteilsklasse C: 1 tausendstel Anteil

Anteilsklasse R: 1 Anteil

Anteilsklasse I: 1 Anteil (außer CM-CIC AM, die 1 tausendstel Anteil zeichnen kann)

Anteilsklasse ER: 100 €

Anteilsklasse S: 1 tausendstel Anteil

Mindestzeichnungsbetrag für spätere Zeichnungen und Rücknahmen:

Anteilsklasse C: 1 tausendstel Anteil

Anteilsklasse R: 1 Anteil

Anteilsklasse I: 1 tausendstel Anteil

Anteilsart ER: für spätere Zeichnungen: 15 Euro / für Rücknahmen: 1 millionstel Anteil.

Anteilsklasse S: 1 tausendstel Anteil

Modalitäten für Zeichnungen und Rücknahmen:

Mit der Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmaufträgen beauftragte Stelle: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

- Zeichnungs- und Rücknahmaufträge werden an jedem Werktag um 12.00 Uhr (T) zusammengefasst.

- Aufträge, die vor 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt, der anhand der Schlusskurse desselben Tages (T) berechnet wird.

- Aufträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des darauffolgenden Tages ausgeführt, der anhand der Schlusskurse des darauffolgenden Tages (T+1) berechnet wird.

Die Ausführung der Aufträge erfolgt wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

T Werktag	T Werktag	T: Tag der Ermittlung des NAV	T+1 Werktag	T+2 Werktag	T+2 Werktag
Vor 12 Uhr zentral erfasste Zeichnungsaufträge ¹	Vor 12 Uhr zentral erfasste Rücknahmaufträge ¹	Ausführung des Auftrags spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungsaufträgen	Abwicklung von Rücknahmaufträgen

¹ Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine spezielle Frist vereinbart wurde.

Datum und Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung: Täglich.

Berechnung an jedem Werktag, außer an gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und an Tagen, an denen die Pariser Börse (Euronext-Kalender) geschlossen ist.

Ort und Modalitäten der Veröffentlichung oder Bekanntgabe des Nettoinventarwerts: In den Räumlichkeiten der Portfolioverwaltungsgesellschaft

Er ist bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft am Werktag nach dem Berechnungstag verfügbar.

□ **Gebühren und Provisionen:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren

Die Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger für die Zeichnung gezahlten Preis bzw. werden vom Rücknahmepreis in Abzug gebracht. Die dem OGAW zustehenden Provisionen dienen der Deckung der Kosten, die ihm für die Investition oder Desinvestition der ihm anvertrauten Vermögenswerte entstehen. Provisionen, die nicht dem OGAW zustehen, werden an die Portfolioverwaltungs- und Vertriebsgesellschaften etc. gezahlt.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu entrichtende Gebühren	Berechnungsgrundlage	Satz und Staffelung	
		Anteilsklassen C, R, I, S	Anteilsklasse ER
Dem OGAW nicht zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Maximal 2%	Entfällt
Dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt	
Dem OGAW nicht zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt	
Dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt	

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt berechneten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Kosten für den Wertpapierhandel (Maklerprovision etc.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der Portfolioverwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Kostenelemente hinzukommen:

- Performancegebühren. Diese dienen zur Vergütung der Portfolioverwaltungsgesellschaft, sofern der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden somit dem OGAW berechnet,
- Umsatzprovisionen, die dem OGAW berechnet werden,

	Dem OGAW berechnete Kosten	Bemessungsgr	Satz und Staffelung				
			Anteilsklasse C	Anteilsklasse R	Anteilsklasse I	Anteilsklasse ER	Anteilsklasse S
1	Verwaltungskosten und externe Verwaltungsgebühren, die nicht von der Fondsgesellschaft berechnet werden*.	Nettovermögen	Maximal 1,50% inkl. Steuern	Maximal 2,25% inkl. Steuern	Maximal 0,75% inkl. Steuern	Maximal 2,25% inkl. Steuern	Maximal 1,50% inkl. Steuern
2	Umsatzprovisionen Portfolioverwaltungsgesellschaft : 100%	Zahlbar bei jeder Transaktion	Maximal 0% bis 0,10% inkl. Steuern für Aktien				
3	Performancegebühr	Nettovermögen	Entfällt				

* Außerordentliche Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen im Namen des Fonds oder einem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zusätzlich zu den dem Fonds in Rechnung gestellten und vorstehend dargestellten wiederkehrenden Kosten anfallen.

Befriste Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Sämtliche Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung fließen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten dem OGAW zu.

Auswahl der Intermediäre: Die Auswahl und Bewertung der Intermediäre sind Gegenstand kontrollierter Verfahren.

Vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung wird diese überprüft und von einem zu diesem Zweck gebildeten Ausschuss genehmigt und anschließend von der Direktion validiert.

Bei der mindestens einmal jährlich erfolgenden Bewertung werden mehrere Kriterien berücksichtigt, die sich in erster Linie auf die Ausführungsqualität beziehen (Ausführungspreis, Bearbeitungsfristen, reibungslose Glättstellung der Transaktionen etc.) und der Relevanz der Research-Dienstleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analysen, Stichhaltigkeit der Anlageempfehlungen etc.).

□ **Besteuerung:**

Der OGAW ist für französische Aktiensparpläne (PEA) zugelassen.

Gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften sind eventuelle Kapitalerträge, die durch den Besitz der Anteile des OGAW erzielt werden, zu versteuern. Anteilinhaber dieses OGAW können gemäß den Bestimmungen des französischen Gemeinen Rechts (*Droit Commun*) eine Steuerbefreiung für eine Haltedauer und für den Nettobetrag der Kapitaleinkünfte in Anspruch nehmen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft zu erkundigen.

III – INFORMATIONEN ÜBER DEN VERTRIEB DER ANTEILE

Sämtliche Informationen über den OGAW sind bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft erhältlich.

Das Dokument „Stimmrechtsausübung“ und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, sind auf der Internetseite www.cmcic-am.fr verfügbar oder werden Anteilinhabern, die eine Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft richten, zugesandt.

- Portfolioverwaltungsgesellschaft:

CM-CIC Asset Management - 4, rue Gaillon - 75002 PARIS.

Ereignisse, die den OGAW betreffen, werden in manchen Fällen über Euroclear France und/oder entsprechend der geltenden Vorschriften und der Vertriebspolitik des OGAW über unterschiedliche Kanäle bekannt gegeben.

□ ESG-Kriterien

Informationen über die Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind auf der Internetseite www.cmcic-am.fr und im Jahresbericht erhältlich.

IV – ANLAGEVORSCHRIFTEN

Im Einklang mit den Bestimmungen der Artikel **L. 214-20** und **R. 214-9** bis **R. 214-30**, des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches müssen die hierin vorgesehenen und für den OGAW geltenden Bestimmungen für die Zusammensetzung des Fondsvermögens und die Regeln für die Risikodiversifikation jederzeit eingehalten werden. Bei Überschreitung dieser Grenzen aus Gründen, auf die die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat, oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten, muss sie vorrangig das Ziel verfolgen, diese Situation schnellstmöglich unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des OGAW zu beheben.

V- GESAMTRISIKO

Die Berechnung des Gesamtrisikos der Finanzkontrakte erfolgt anhand der Commitment-Methode.

VI – BEWERTUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

VERBUCHUNG DER ERTRÄGE:

Der Ausweis der Erträge erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Kupons.

VERBUCHUNG VON ZU- UND ABGÄNGEN IM PORTFOLIO:

Zu- und Abgänge von Wertpapieren im Portfolio werden ohne die Kosten des Wertpapierhandels ausgewiesen.

BEWERTUNGSVERFAHREN:

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt an allen Bewertungstichtagen nach folgenden Grundsätzen:

(Französische und ausländische) börsennotierte Aktien und gleichgestellte Wertpapiere:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der berücksichtigte Börsenkurs richtet sich nach der Börse, der das Wertpapier notiert wird:

Für europäische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für asiatische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für australische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für nordamerikanische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für südamerikanische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.

Falls eine Aktie am Bewertungstichtag nicht notiert wird, erfolgt die Bewertung anhand des Schlusskurses vom Vortag.

(Französische und ausländische) Anleihen und gleichgestellte Schuldtitel sowie EMTN:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der berücksichtigte Börsenkurs richtet sich nach der Börse, der das Wertpapier notiert wird:

Für europäische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für asiatische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für australische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für nordamerikanische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für südamerikanische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.

Falls eine Aktie am Bewertungstichtag nicht notiert wird, erfolgt die Bewertung anhand des Schlusskurses vom Vortag.

Wenn der Kurs nicht realistisch ist, muss der Fondsmanager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. In Abhängigkeit von den verfügbaren Informationsquellen erfolgt die Bewertung anhand anderer Verfahren, wie zum Beispiel mit:

- Kursen, die von einem Market Maker gestellt werden,
- dem Durchschnitt der Kurse, die von mehreren Market Makern gestellt werden,
- einem Kurs, der anhand einer Barwertmethode auf der Grundlage eines Spreads (Kreditspread oder anderer Spread) und einer

Zinskurve ermittelt wird,

- usw.

Anteile an OGAW, AIF oder Investmentfonds im Portfolio: Die Bewertung erfolgt anhand des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

Anteile an Vertriebsorganismen: Die Bewertung von an europäischen Börsen notierten Vertriebsorganismen erfolgt anhand des Schlusskurses am Bewertungsstichtag.

Befristete Käufe von Wertpapieren:

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Die Bewertung erfolgt zum Vertragswert. Keine Pensionsgeschäfte mit einer Laufzeit von über 3 Monaten

Wertpapiergeschäfte mit Rückübertragungspflicht: Bewertung zum Vertragswert, da die Rückübertragung der Wertpapiere durch den Verkäufer als gesichert vorausgesetzt werden kann.

Wertpapierleihgeschäfte - Wertpapierausleihung: Die Bewertung ausgeliehener Wertpapiere und der entsprechenden Verbindlichkeit aus der Rückkaufvereinbarung erfolgt anhand des Marktwerts der betreffenden Wertpapiere.

Befristete Verkäufe von Wertpapieren:

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: Die Bewertung von in Pension gegebenen Wertpapieren erfolgt anhand des Marktwerts, die Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden mit ihrem vertraglich festgelegten Wert ausgewiesen.

Wertpapierleihgeschäfte - Wertpapierverleih: Die Bewertung verliehener Wertpapiere erfolgt anhand des Börsenkurses des Basiswerts. Die verliehenen Wertpapiere werden nach Ablauf des Wertpapierleihvertrags wieder an den OGAW rückübertragen.

Nicht börsennotierte Wertpapiere:

Die Bewertung nicht börsennotierter Wertpapiere erfolgt anhand von Methoden, die auf dem Vermögenswert und der Rendite beruhen und unter Berücksichtigung der bei vor kurzem erfolgten umfangreichen Transaktionen ermittelten Preise.

Handelbare Schuldtitel:

- Die Bewertung handelbarer Schuldtitel, deren Restlaufzeit bei ihrem Erwerb höchstens 3 Monate beträgt, erfolgt nach der linearen Methode.
- Die Bewertung handelbarer Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten erfolgt:
 - zum Marktwert für Schuldtitel bis zu 3 Monaten und einem Tag vor ihrer Fälligkeit.
 - Die Differenz zwischen dem 3 Monate und 1 Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird linear auf die letzten drei Monate verteilt.
 - Ausnahme: Die Bewertung französischer Schatzanweisungen (*Bons du Trésor à intérêts Annuels Normalisés – BTAN*) sowie von Schatzanweisungen mit festem Zinssatz (*Bons à Taux Fixe – BTF*) erfolgt bei Fälligkeit anhand des Marktpreises.

Berücksichtigter Marktwert:

BTF/BTAN:

Die Bewertung erfolgt anhand der versicherungsmathematischen Rendite oder des von der französischen Nationalbank (*Banque de France*) veröffentlichten Tageskurses.

Sonstige handelbare Schuldtitel:

Handelbare Schuldtitel mit regelmäßiger Notierung: Die berücksichtigte Rendite oder der zugrunde gelegte Kurs entsprechen denen, die täglich am Markt festgestellt werden.

Handelbare Schuldtitel ohne regelmäßige Notierung: Anwendung einer proportionalen Methode anhand der Rendite der Referenzrenditekurve, die gegebenenfalls um einen Auf- bzw. Abschlag in Abhängigkeit von den immanenten Merkmalen des Emittenten korrigiert wird.

Unbedingte Termingeschäfte:

Die Börsenkurse, die für die Bewertung unbedingter Termingeschäfte herangezogen werden, entsprechen denen der Basiswerte. Sie richten sich nach der Börse, an der diese Kontrakte notiert sind:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Terminkontrakte: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Bewertungstages.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Terminkontrakte: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Bewertungstages.

Optionen:

Für die bei der Bewertung zugrunde gelegten Marktpreise gilt derselbe Grundsatz wie für die Kontrakte oder Basiswerte: An

europäischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Bewertungstages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Bewertungstages.

Swaps:

- Die Bewertung von Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten erfolgt anhand der linearen Methode.
- Die Bewertung von Swaps mit einer Laufzeit von über 3 Monaten erfolgt zum Marktpreis.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt anhand des Preises, der von der Gegenpartei mitgeteilt wird, wobei die Verwaltungsgesellschaft ihrerseits eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durchführt.

Bezieht sich der Swap-Kontrakt auf eindeutig identifizierte Wertpapiere (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisenterminkontrakte

Hierbei handelt es sich um Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken der Wertpapiere im Portfolio, die auf eine andere Währung als die Rechnungswährung des OGAW lauten, durch ein Devisendarlehen in derselben Währung und in gleicher Höhe. Die Bewertung von Devisentermingeschäften erfolgt anhand der Kurve der Swapsätze der Währung.

METHODE FÜR DIE BEWERTUNG DER AUSSERBILANZIELLEN POSTEN

Die Verbindlichkeiten aus unbedingten Termingeschäften werden anhand des Marktwerts ermittelt. Er entspricht dem Bewertungskurs, der mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert multipliziert wird. Verbindlichkeiten aus außerbörslich gehandelten Swapkontrakten werden zum Nennwert oder, falls kein Nennwert vorhanden ist, mit einem vergleichbaren Betrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Optionsgeschäften werden anhand des entsprechenden Basiswerts der Option ermittelt. Hierzu wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Das Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ Black-Scholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts, Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Der Ausweis in den außerbilanziellen Posten entspricht dem wirtschaftliche Zweck der Transaktion und nicht dem Zweck des Vertrags.

Swaps, die Dividenden gegen die Performance eines Index tauschen, werden in den außerbilanziellen Posten zum Nennwert ausgewiesen.

Der Ausweis besicherter und unbesicherter Swaps erfolgt außerbilanziell zum Nennwert.

Gewährte oder erhaltene Garantien:

Im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten und befristeten Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Garantien betrachtet werden und die als Garantien betrachtet werden und das Kontrahentenrisiko verringern sollen.

Die erhaltenen Finanzgarantien bestehen bei außerbörslich gehandelten Derivaten überwiegend aus Barmitteln und finanziellen Vermögenswerten und beim befristeten Kauf/Verkauf von Wertpapieren aus Barmitteln und zulässigen Staatsanleihen.

Diese Garantien werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedstaaten der OECD oder ihren Gebietskörperschaften oder supranationalen Institutionen oder Organisationen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder globaler Ebene begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Finanzgarantien müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Liquidität: Alle Finanzgarantien in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und an einem geregelten Markt gehandelt werden, damit sie schnell zu einem transparenten Preis verkauft werden können.
- Veräußerbarkeit: Die Finanzgarantien sind jederzeit veräußerbar.
- Bewertung: Erhaltene Finanzgarantien werden täglich zum Marktpreis oder anhand eines Preisstellungsmodells bewertet. Auf Wertpapiere, deren Preise starken Schwankungen unterliegen können oder in Abhängigkeit von der Kreditqualität wird ein mit der erforderlichen Vorsicht ermittelter Abschlag angewendet.
- Kreditqualität der Emittenten: Finanzgarantien müssen eine hohe Kreditqualität gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft aufweisen.
- Hinterlegung entgegengenommener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für OGAW/AIF vom Typ Geldmarkt entsprechen) oder in OGAW oder AIF vom Typ Geldmarkt angelegt oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Garantien werden von einer Einheit gestellt, die nicht von der Gegenpartei abhängig ist.
- Diversifikation: Das Engagement in einem bestimmten Emittenten darf 20% des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Die erhaltenen Finanzgarantien werden bei der Depotbank oder von einem ihrer Vertreter oder Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen externen Verwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsbehördlichen Überwachung unterliegt und in keinerlei Verbindung zu der Partei steht, die die Finanzgarantien stellt.
- Verbot der Wiederverwendung: Erhaltene Finanzgarantien, die keine Barmittel darstellen, werden nicht verkauft, reinvestiert oder als Garantien gestellt.

VII- VERGÜTUNG

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik sind verfügbar auf der Internetseite www.cmcic.am.fr. Auf Anfrage sind diese kostenlos in Papierform erhältlich bei CM-CIC Asset Management – Abteilung Marketing & Kommunikation – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS